

Name	Datum der Stellungnahme	Beschlussempfehlung der Verwaltung
<p>Landkreis Cloppenburg</p> <p>Zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, ich weise jedoch auf Folgendes hin: In Niedersachsen ist das Spielplatzgesetz zwar aufgehoben worden; dennoch sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen die in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Belange zu beachten. Dazu zählen auch die in Ziffer 3 genannten Belange „ Soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung, Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ Siehe hierzu den Kommentar von Zinkahn / Bielenberg § 1BauGB Rdnr. 129 , den ich als Anlage beifüge. In der Begründung sind daher Ausführungen erforderlich, wie dem Spielbedürfnis der Kinder nach Aufhebung dieses Spielplatzes entsprochen werden soll.</p>	<p>13.01.2011</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird zu Ziffer 2.1 entsprechend ergänzt.</p>
<p>Landkreis Cloppenburg</p> <p>Ergänzend zu meinen Stellungnahmen zu den v.g. Bebauungsplänen reiche ich die Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde nach, die für die Bebauungspläne gleichlautend sind.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. die Einleitung von Niederschlagwasser in das Grundwasser) im Vorfeld bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen sind.</p>	<p>17.01.2011</p>	<p>In die Planzeichnung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>